IMT Nuremberg Archives

H – 2011

International Court of Justice

H2011 – 0001

Raeder Nr. 90

Nuernberg, den 18.April.1946.

B e s t a e t i g u n g .

Ich, Hans M e c k e l , Fregattenkapitaen, Assistent der Verteidigung, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

2 ..... maschinengeschriebenen Seite

..... photokopierten

bezeichnet:

K T B . S k l . Teil A .....

.....

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus dem .....

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil A 1940 . . . ist,

welches die Britische Admiralitaet mir als erbeutetes Originaldokument zur Einsichtnahme zur Verfuegung gestellt hat.

Meckel

.....

C e r t i f i c a t e .

I, Hans M e c k e l , Fregattenkapitaen, Assistant Defence Counsel, hereby certify that the attached document, consisting of

2 ..... typewritten pages

..... photostated

entitled:

K.T.B. . .S.k.l. Teil A .....

.....

is a true copy of Kriegstagebuch der Seekriegsleitung

Teil A 1940. .....

which the British Admiralty made available to me as a original document captured by allied military forces.

Meckel

.....

H2011 - 0002

H2011 -0003

K T B S k l Teil A

8.4.40 Wesertag minus 1

Besondere politische Nachrichten

1) Die Norwegische Frage.

Erklaerung der britischen und franzoesischen Regierung an Norwegen ueber Minenlegung der Alliierten in norwegischen Hoheitsgewaessern.

"Die alliierten Regierungen haben sich entschlossen, ihren Gegner von der unbehinderten Benutzung von Teilen der norweg. Hoheitsgewaesser auszuschliessen, die offenbar fuer ihn von groesstem Nutzen sind. Sie haben also beschlossen, die unbehinderte Durchfuhr von Schiffen mit Banngut an Bord durch norw. Hoheitsgewaesser zu verhindern. - Hierdurch geben sie bekannt:

"Einige Teile der norwegischen Hoheitsgewaesser sind durch Minen unbefahrbar geworden. Schiffe, die diese Gebiete befahren, tun dies auf eigene Gefahr. Aus der bereits bekanntgegebenen Liste geht klar hervor, dass keineswegs durch Minenlegungen die freie Zufahrt von norw. Schiffen zu ihren eigenen Haefen und ihren Doerfern behindert wird. Damit auch die leiseste Moeglichkeit vermieden wird, dass die norw. und auch

H2011 - 0004

andere Schiffe unabsichtlich die Gebiete befahren zu einer Zeit, in der es noch nicht moeglich war, sie vor den Minen zu warnen, sind Vorkehrungen getroffen worden, wonach die Abgrenzungen dieser Gebiete von brit. Schiffen patroulliert werden bis zu einem Zeitpunkt von 48 Stunden nach Legung der ersten Minen in den in Frage stehenden Gebieten. Durch diese Massnahme zusammen mit der durch Rundfunk bekanntgegebenen Warnung ist die Sicherheit der Schiffahrt gewaehrleistet." (Lage der Sperren siehe unter "Nordsee")

Mit dem Minenlegen innerhalb der norwegischen Gewaesser haben die Westmaechte die flagrante Verletzung der norwegischen Neutrlitaet nunmehr offiziell vorgenommen. Die politische Fuehrung ist der Auffassung, dass die getroffenen Massnahmen erst den ersten Schritt des strategischen Planes der Alliierten darstellen, der ein Festsetzen im nordischen Raum, Unterbindung der Erzzufuhr aus Norwegen, Druck auf Schweden, die Erzlieferungen an Deutschland einzustellen, Beherrschung der Shetlands-Norwegen-Passage, Ausweitung des Krieges auf Skandinavien vorsieht.

90

H-2011

Exhibit Raeder No. 90

EXHIBIT RAEDER NO. 90

Filed May 17, 1946
H B Willey
Secy.

vorgelegt durch:

Rechtsanwalt Dr. W. Siemers,

Hamburg.

H2011-0005